

Grund- und Gewerbesteuer

Gemeinde Spiegelberg
Sulzbacher Straße 7
71579 Spiegelberg
Deutschland
Telefon: +49719495010
E-Mail: info@gemeinde-spiegelberg.de

Externer Datenschutzbeauftragter
Komm.ONE AöR

Weissacher Str 15
70499 Stuttgart
Deutschland
Telefon: 0711/8108-14444
E-Mail: Datenschutzbeauftragte@komm.one

Verantwortlichkeiten	Gemeinde Spiegelberg Sulzbacher Straße 7 71579 Spiegelberg Deutschland Telefon: +49719495010 E-Mail: info@gemeinde-spiegelberg.de Bürgermeister Max Schäfer
Zuständigkeiten	Kämmerei Hauptamt
Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten	Behördlicher Datenschutzbeauftragter: Komm.ONE AöR Weissacher Straße 15 70499 Stuttgart Tel. 0711-8108 14444 datenschutzbeauftragte@komm.one
Kurzbeschreibung	<p>Die Gemeinde Spiegelberg erhebt für den in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz (bebaute und unbebaute Grundstücke, Betriebe der Land- und Forstwirtschaft) Grundsteuer von den Eigentümerinnen und Eigentümern sowie den Erbbauberechtigten. Von Unternehmer/innen/Unternehmen mit Gewerbebetrieben, die eine Betriebsstätte in Spiegelberg haben, erhebt sie die Gewerbsteuer. Hierbei müssen personenbezogene Daten verarbeitet werden.</p> <p>Im Besteuerungsverfahren sind Daten personenbezogen, wenn sie einer natürlichen Person, einer Körperschaft (z.B. Verein, Kapitalgesellschaft), einer Personenvereinigung oder einer Vermögensmasse zugeordnet werden können. Keine personenbezogenen Daten sind anonymisierte Daten.</p> <p>Wenn die Gemeinde Spiegelberg personenbezogene Daten verarbeitet, bedeutet das, dass sie diese Daten z.B. erhebt, speichert, verwendet, weiterverarbeitet, übermittelt, zum Abruf bereitstellt oder löscht.</p> <p>Im Folgenden informieren wir Sie darüber, welche personenbezogenen Daten wir erheben und was wir mit diesen Daten machen. Außerdem informieren wir Sie über Ihre Rechte in Datenschutzfragen und an wen Sie sich diesbezüglich wenden können.</p> <p>Hinweis zu Ihren Rechten: In einigen Fällen können oder dürfen wir Ihrem Anliegen nicht entsprechen (§§ 32c bis 32f der Abgabenordnung). Sofern dies gesetzlich zulässig ist, teilen wir Ihnen in diesem Fall immer den Grund für die Verweigerung mit. Wir werden Ihnen aber grundsätzlich innerhalb eines Monats nach Eingang Ihres Anliegens antworten. Sollten wir länger als einen Monat für eine abschließende Klärung brauchen, erhalten Sie eine Zwischennachricht.</p>

<p>Zweck der Datenverarbeitung</p>	<p>Um unsere Aufgabe zu erfüllen, die Grund- und Gewerbesteuer nach den Vorschriften der Abgabenordnung und der Steuergesetze gleichmäßig festzusetzen und zu erheben, benötigen wir personenbezogene Daten (§ 85 der Abgabenordnung).</p> <p>Ihre personenbezogenen Daten werden in dem steuerlichen Verfahren verarbeitet bzw. weiterverarbeitet, für das sie erhoben bzw. zur Weiterverarbeitung übermittelt wurden (§§ 29b und 29c der Abgabenordnung). In den gesetzlich ausdrücklich zugelassenen Fällen dürfen wir die zur Durchführung eines steuerlichen Verfahrens erhobenen oder an uns übermittelten personenbezogenen Daten auch für andere steuerliche oder nichtsteuerliche Zwecke verarbeiten (Weiterverarbeitung nach § 29c Absatz 1 der Abgabenordnung).</p> <p>Beispiel zur Verarbeitung:</p> <p>Sie informieren uns über Ihre neue Anschrift oder eine neue Bankverbindung. Diese Daten werden bei der Grundsteuer- und Gewerbesteueranmeldung verarbeitet.</p> <p>Beispiel zur Weiterverarbeitung:</p> <p>Bei der Grund- und Gewerbesteuer werden vom zuständigen Finanzamt die Steuermessbeträge und in den Fällen der Zerlegung der Grund- und Gewerbesteuermessbeträge die Zerlegungsanteile durch Messbescheide bzw. Zerlegungsbescheide festgesetzt. Hierzu werden Daten vom zuständigen Finanzamt in einem selbstständigen Verfahren verarbeitet. Der Inhalt der Grund- und Gewerbesteuermessbescheide und der Zerlegungsbescheide und weitere erforderliche Daten wird/werden uns vom zuständigen Finanzamt mitgeteilt. Wir verarbeiten die mitgeteilten Daten weiter, indem wir sie bei der Grundsteuer und Gewerbesteuer im Steuerfestsetzungs- und -erhebungsverfahren berücksichtigen.</p> <p>Wir verarbeiten insbesondere folgende personenbezogene Daten:</p> <p>1. Persönliche Identifikations- und Kontaktangaben, z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vor- und Nachname, • Firma oder andere Unternehmens- oder Gesellschaftsbezeichnung, Handelsregisternummer, • Vor- und Nachname des/der (gesetzlichen) Vertreter(s), des/der Bevollmächtigte(n), des/der Geschäftsführer(s), des/der Gesellschafter • Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer • Geburtsdatum und -ort • Steuernummer, Buchungs- oder Kassenzeichen <p>2. Für die Festsetzung und Erhebung der Steuern erforderliche Informationen, z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gewerbesteuermessbetrag, • Einheitswert und Grundsteuermessbetrag, • Zerlegungsanteil am Gewerbesteuer- bzw. Grundsteuermessbetrag, • Bankverbindung, • Angaben über geleistete oder erstattete Steuern und Vorauszahlungen, • Angaben über gestellte Anträge sowie Rechtsbehelfe. <p>Bei der Grund- und Gewerbesteuer erhalten wir Ihre personenbezogenen Daten in erster Linie über die Messbescheide und Zerlegungsmittelungen des zuständigen Finanzamts und verarbeiten diese weiter.</p> <p>Darüber hinaus erheben wir Ihre personenbezogenen Daten auch bei Ihnen selbst, z. B. durch Ihre SEPA-Lastschriftmandate, Mitteilungen und Anträge.</p> <p>Schließlich erheben wir Ihre personenbezogenen Daten bei Dritten, soweit diese gesetzlich zur Mitteilung an uns verpflichtet sind.</p> <p>Beispiele:</p> <p>Unser Gewerbeamt übermittelt uns Daten über Gewerbemeldungen; unser Einwohnermeldeamt übermittelt uns Meldedaten.</p> <p>Außerdem erhalten wir steuerrelevante Informationen von Steuerämtern anderer Kommunen. Können wir einen steuerrelevanten Sachverhalt nicht mit Ihrer Hilfe aufklären, dürfen wir Sie betreffende personenbezogene Daten auch durch Nachfragen bei Dritten erheben (z. B. Auskunftersuchen an die Nachlassgerichte bei der Ermittlung von Erben). Im Vollstreckungsverfahren können wir Daten bei Drittschuldnern (z. B. Kreditinstitut oder Arbeitgeber) erheben. Zudem können wir öffentlich zugängliche Informationen (z. B. aus Zeitungen, öffentlichen Registern oder öffentlichen Bekanntmachungen) verarbeiten.</p>
<p>Rechtsgrundlage</p>	<p>DSGVO Art. 6 Abs. 1 lit. c) und e) i.V.m. Fachgesetz</p> <p>i.V.m. Grundsteuergesetz und der Hebesatzung der Gemeinde Spiegelberg in den jeweils geltenden Fassungen</p> <p>i.V.m § 29b Abs. 1 AO, § 29 c Abs. 1 AO und Abs. 2 Nr. 1 AO</p> <p>§ 85 AO</p> <p>Art. 15-18 und 21 DSGVO</p>
<p>Regelfristen für die Löschung</p>	<p>Personenbezogene Daten müssen wir solange speichern, wie sie für das Besteuerungsverfahren erforderlich sind. Maßstab hierfür sind grundsätzlich die steuerlichen Verjährungsfristen (§§ 169 bis 171 der Abgabenordnung sowie §§ 228 bis 232 der Abgabenordnung). Wir dürfen Sie betreffende personenbezogene Daten auch speichern, um diese für künftige steuerliche Verfahren zu verarbeiten (§ 88a der Abgabenordnung).</p>

<p>Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten</p>	<p>Alle personenbezogenen Daten, die uns in einem steuerlichen Verfahren bekannt geworden sind, dürfen wir dann an andere Personen oder Stellen (z. B. an Finanzämter, Verwaltungsgerichte, Rechtsaufsichtsbehörden oder andere Behörden) weitergeben, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist.</p> <p>Beispiel: Mitteilung der Namen und Anschriften von Grundstückseigentümern, die bei der Verwaltung der Grundsteuer bekannt geworden sind, an andere Behörden zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben.</p>
<p>Recht auf Auskunft</p>	<p>Sie können Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen präzisieren, um uns das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern. Daher sollten in dem Antrag möglichst Angaben zum konkreten Verwaltungsverfahren (z. B. Grund- oder Gewerbesteuer, das betroffene Veranlagungsjahr und ein Hinweis, ob es um die Festsetzung der Steuer oder um Zahlungsangelegenheiten geht) gemacht werden.</p>
<p>Recht auf Berichtigung</p>	<p>Sollten die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen</p>
<p>Recht auf Löschung</p>	<p>Sie können die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Ihr Anspruch auf Löschung hängt u. a. davon ab, ob die Sie betreffenden Daten von uns zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben noch benötigt werden (vgl. Speicherdauer).</p>
<p>Recht auf Einschränkung der Verarbeitung</p>	<p>Sie haben das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu verlangen. Die Einschränkung steht einer Verarbeitung nicht entgegen, soweit an der Verarbeitung ein wichtiges öffentliches Interesse (z. B. gesetzmäßige und gleichmäßige Besteuerung) besteht</p>
<p>Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung</p>	<p>Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu widersprechen. Allerdings können wir dem nicht nachkommen, wenn an der Verarbeitung ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht oder eine Rechtsvorschrift uns zur Verarbeitung verpflichtet (z. B. Durchführung des Besteuerungsverfahrens)</p>
<p>Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde</p>	<p>Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir Ihrem Anliegen nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen sind, können Sie beim Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) Beschwerde einlegen, soweit das Besteuerungsverfahren auf der Grundlage der Abgabenordnung erfolgt, im Übrigen (insbesondere bei der Vollstreckung) beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg (LfDI).</p> <p>Die Kontaktdaten des Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg</p> <p>Postfach 10 29 32 70025 Stuttgart oder: Heilbronner Straße 35 70191 Stuttgart Telefon: 07 11/61 55 41-0 Telefax: 07 11/61 55 41-15 E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de Homepage: https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de</p>